

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	08.12.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0816	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 34			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34/19 "Solarpark Borsteler Weg" hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023			
Stadtrat	am:	13.02.2023			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro		
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 (Drucksache VI/0986) den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB gefasst.

Mit der Festsetzung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ soll die Errichtung eines Solarparks im nördlichen Stadtgebiet von Stendal mit rund 2,8 ha ermöglicht werden.

Bisherige Planungsschritte

Da das Vorhabengrundstück im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) „Stadt Stendal“ als gewerbliche Baufläche dargestellt ist, musste der FNP geändert werden (zukünftig: 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“ - Solarpark Borsteler Weg). Der Aufstellungsbeschluss für die FNP-Änderung wurde am 01.04.2019 (Drucksache VI/0987) gefasst.

Die Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“ und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“ - Solarpark Borsteler Weg wurden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 18.09.2020 bis einschließlich 20.10.2020 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VB-Plan) durchgeführt.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des VB-Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Stadtrat am 29.11.2021 gefasst (Drucksache VII/0569). Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen des VB-Plans wurde vom 07.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022 durchgeführt.

Zukünftige Planungsschritte

Nach dem Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“ wird die beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stendal Stendal“ - Solarpark Borsteler Weg“ dem Landkreis Stendal zur Genehmigung vorgelegt.

Nach der Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und des Satzungsbeschlusses des VB-Plans wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“ rechtskräftig.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Planzeichnung
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Umweltbericht
- Anlage 4: Bilanzierung
- Anlage 5: Potenzialanalyse
- Anlage 6: Vorhaben- und Erschließungsplan